

so wird ihre Phantasie wieder damit beschäftigt (manche wollen gerade deswegen es wieder beichten, ohne dass sie sich dieses geheimen Reizes und Beweggrundes bewusst sind) und es können schwere Versuchungen und sogar Rückfälle dadurch veranlasst werden. Sind solche turpia in einer guten Generalbeicht einmal gebeichtet, dann soll nie mehr auf die specialia zurückgekommen, sondern nur im allgemeinen können sie eingeschlossen werden.

Generalbeichten sind auch nicht am Platze bei Gelegenheits- und Gewohnheitsündern, welche die freiwillige nächste Gelegenheit nicht gemieden und zur Besserung ihrer Gewohnheiten noch gar keine rechte Anstrengung gemacht haben, die also der Absolution nicht oder kaum fähig sind — abgesehen vom Fall einer außerordentlichen Erweckung unter Umständen, wo die Generalbeicht wohl jetzt aber vielleicht später nicht, oder nicht gut abgelegt werden kann; oder wo man mit gutem Grund (aus besondren Ursachen) in der Generalbeicht ein Mittel erkennt, die betreffenden Pönitenten aufzurütteln und der Absolution fähig zu machen.

Endlich sollen Generalbeichten nicht gestattet werden, gewissen „frommen Seelen“ mit betschwesterlichen Alluren, welche immer die Hauptache mehr im detailliertesten Beichten und etwa noch in einer Gefühlsreue, als in der Herzensbesserung und in der Brechung ihres Eigenfinnes, ihrer Unverträglichkeit, Ungeduld und Zungenfehler suchen; oder die eine Art Stolz darein setzen, dass auch sie, wie Ordensleute, regelmässige, beziehungsweise öftere Wiederholungsbeichten ablegen dürfen, und sich auch sub hoc respectu zu den „Frommen“ und „Ausserwählten“ zählen.

Nachdem wir nun erwogen, was im allgemeinen von den Generalbeichten zu halten ist, wann sie nothwendig, nützlich oder schädlich sind, kommen wir zur zweiten uns gestellten Frage, nämlich: Was hat der Beichtvater hinsichtlich der Generalbeichten zu beachten und zu beobachten? Die Beantwortung soll, so Gott will, ein weiterer Artikel bringen.

Gedanken über die Behandlung von Conversionsfällen.

Von Augustin Behmkuhl S. J., Exaeten, Holland.

Zweiter Artikel.¹⁾

Ist der gläubige Protestant so weit gebracht, dass er in die entwickelten Wahrheiten eingeht, und spricht er dann demüthig sein: „Ich glaube, Herr, und glaube es fest, weil es dein Wort und deine Lehre ist“, dann ist er im Herzen Katholik; es fehlt nur noch die äußere Aufnahme in die Kirche. Die andern Lehpunkte, welche der Protestantismus noch verwirft oder anzweifelt, hat der Betreffende durch die gläubige Unterordnung unter das Papstthum und sein

¹⁾ Siehe Quartalschrift, Heft IV, 1896, S. 823.

Lehramt einschlußweise schon angenommen und bekannt. Doch fürs Gewöhnliche muß, auch nach der Anerkennung der päpstlichen Autorität, vor der förmlichen Aufnahme eine etwas eingehendere Unterweisung in den Hauptlehren der katholischen Kirche, speciell in den Controverspunkten, erfolgen.

Allein diese Unterweisung ist jetzt bedeutend erleichtert. Die Zustimmung zu den Einzellehren ist nicht mehr von der Einsicht oder von der Lösung der Schwierigkeiten abhängig, sondern nur von der Erkenntnis, daß die Kirche wirklich so lehre. Doch soll darum keineswegs das Eingehen auf eine Lösung der speciellen Schwierigkeiten vernachlässigt werden. Wer das beim Unterricht eines Protestanten thäte, verstände seine Aufgabe durchaus nicht, weil die Einsicht in die Unbegründetheit der Einwürfe die Glaubensfreudigkeit hebt und vor Versuchungen in der Zukunft schützt.

Es kann nicht die Absicht sein, hier all die gewöhnlichen Vorwürfe des Protestantismus gegen die katholische Lehre zu berühren und zu widerlegen. Das ist auch schon in unzähligen Büchern geschehen. Das bedeutendste derartige Werk der Neuzeit sind wohl die „Hamburger Briefe“ im Verlag der „Germania, Berlin“ erschienen. Doch ist das-selbe mehr darauf berechnet, die Angriffe der Gegner zurückzuschlagen, als eine ruhig gehaltene Selbstbelehrung einem Convertierenden durch Lesung zu vermitteln. Als Bücher, welche besonders letzterem Zwecke dienen, dürfen sich mehrere der von Hammerstein'schen Schriften (Freiburg, Herder und Trier, Dasbach) empfehlen: so „Erinnerungen eines alten Lutheraners“, Begründung des Glaubens III. Katholizismus und Protestantismus. Auch recht passend, wenn auch zuweilen etwas derb, ist Scheffmacher, Controverskatechismus; beharrlichen Wert behält Ad. Möhler, Syembolif; ferner sei genannt: Speil, die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemit; Martin, Bischofliches Wort (Paderborn, Schöningh); Bosen, Katholizismus und die Einwürfe seiner Gegner.

Auf einige Hauptschwierigkeiten, welche wegen ihrer praktischen Bedeutung sich tiefer im Herzen festsetzen können, soll hier aufmerksam gemacht werden. Da darf wohl an erster Stelle genannt werden die Schwierigkeit gegen das Sacrament der Buße und den Abläß. Letzterer ist ohne Zweifel leichter zu beseitigen, als die praktische Schwierigkeit der mit dem Bußsacrament gegebenen Nothwendigkeit zu beichten. Wenn der Abläß richtig, nach kirchlicher Auffassung erklärt wird, und die haarsträubenden Verdrehungen entlarvt sind, dann sieht jeder Vernünftige die Unnachbarkeit der ganzen Doctrin leicht ein; selbst der Abläß für Verstorbene kann nicht mehr stoßen, sobald an einen jenseitigen Strafvert geglaubt wird und an einer lebendigen Verbindung aller Gerechten, der Lebenden und der nicht mehr Lebenden, in Christus. Vor allem dann fällt aller Anstoß weg, wenn hervorgehoben wird, daß nach Lehre der Kirche es einerseits zwar feststeht, daß die Lebenden den noch nicht reinen,

aber doch in der Gnade Gottes dahingeschiedenen Seelen Hilfe und Erleichterung bringen können; dass aber andererseits die Anwendung und das Maß der Anwendung auf die einzelne Seele sich unserer Kenntnis entzieht und der Barmherzigkeit Gottes muss anheimgegeben werden.

Aber die Beichte mit all dem Beschwerlichen und Demüthigenen, was in ihr liegt, würde das menschliche Herz so gerne weg schaffen. Und doch steht da der feierlich erklärte katholische Glaubens satz im Wege, dass jede nach der Taufe begangene schwere Sünde, auch die geheimste und nur in Gedanken begangene, vor dem Priester bekannt werden muss, um Verzeihung vor Gott zu finden. Mit diesem Satz hat die Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts auf geräumt, wiewohl Luther von dem Nutzen und der praktischen Nothwendigkeit der Beicht so überzeugt war, dass er meinte, wenn die Beichte nicht göttlich eingesetzt sei, so müsse man sie erfinden. Aber steht die Glaubensneuerung da nicht auf losem Grund? Sie hat sich bemüht, die Beicht von den Päpsten, einem Innocenz III. eingeführt werden zu lassen; aber der Nothanker musste loslassen beim ersten Windhauch. Die Worte Christi Joh. (21, 22, 23) sind zu klar: „Empfanget den heiligen Geist: denen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behaltet (festbindet), denen sind sie behalten“. Damit haben die Apostel und ihre Nachfolger die Richtergewalt über die Sünden der Christen bekommen, zur Verzeihung und zur Strafe, denn das „Behalten“ ist nach dem Ausdruck der heiligen Schrift nicht ein bloßes Aufschieben der Verzeihung, ein bloßes Nichtnachlassen, sondern ein Binden und Belaften, nicht mit einer Sündenschuld — was unmöglich ist — wohl aber mit einer Sündenstrafe: nur so soll der Christ, welcher sündigt, zur vollen Verzeihung geführt werden. Eine richterliche Gewalt aber kann gar nicht ausgeübt werden ohne richterliche Kenntnis. Diese richterliche Kenntnis kann nur dadurch gewonnen werden, dass der Handel vor Gericht gebracht wird, und das kann hier, wo es sich um Beilegung des persönlichsten Handels zwischen Gott und dem Sünder handelt, nur durch persönliche Anklage selbst geschehen. Nur auf eine solche aufrichtige persönliche Anklage hin über alle Sünden, die der Verzeihung vor Gott nothwendig bedürfen, kann der Priester über Nachlassen und Nichtnachlassen, über gröberes oder geringeres Strafmaß entscheiden. — Es lassen sich denn auch unschwer aus den ältesten Jahrhunderten her Zeugnisse bringen, dass es immer so gehandhabt wurde. Dass man gerade genau dieselben Beichtstühle hatte, wie heutzutage, oder dass man so häufig sich dem Bußgerichte nahte, ist nicht erforderlich. Da es sich um eine geheime Praxis handelt, ist's schwer, darüber Genaues festzustellen. Aber ein seltenerer Gebrauch des Bußsacramentes würde gegen die Nothwendigkeit der Beicht gar nicht verstossen. Die eingehendere Lehre über die Beichte unterstellt eine andere vom Protestantismus verworfene

Lehre, nämlich die Unterscheidung von Tod- und lässlichen Sünden. Nur die Todsfürden ist der Christ zu beichten verpflichtet; gleichwohl kann er auch die lässlichen Sünden beichten und von diesen sacramentaliter Nachlass sich erwirken. Hier darf ein Grund gesucht werden von verschiedener Praxis des häufigern oder selteneren Beichtens. Man konnte sehr wohl in den ersten Christenzeiten sich auf die Beicht der schweren Sünden beschränkt; man hat aber Grund anzunehmen, dass gerade damals in dem ersten Eifer des Geistes schwere Sünden gar selten begangen wurden; infolgedessen würde ein selteneres Beichten recht erklärlich sein.

Wo aber der Erstlingseifer nachließ, wo der Fall auch in schwere Sünden nicht mehr zur Seltenheit gehörte: da wurde es von selbst Bedürfnis, sich dem Bußgericht öfter zu stellen. Andererseits hatte auch die Kirche Grund, um so mehr auf die Benützung des Bußgerichtes zu dringen, besonders vor Empfang der heiligen Eucharistie, je leichter es vorkommen konnte, dass ihre Kinder in Zweifel blieben, ob eine schwere Sünde ihr Herz befleckt habe oder nicht. Ja, die grössere Beruhigung und die Schärfung eines zartern Gewissens führte auch solche von selbst häufig zur heiligen Beicht, bei denen die Belastung mit schwerer Sünde ausgeschlossen erschien: das Verföhnungssacrament war von Christus gegeben, der Gebrauch in gar vielen Fällen dem Guttünen der Gläubigen und der weisen Leitung der Kirche überlassen. So ist es denn seit vielen Jahrhunderten geschehen, dass gerade die Besten und Frömmsten sehr oft die Selbstanklage im Bußgericht vollziehen, ja dass nicht wenige geradezu heilige Seelen täglich sich im Sacrament der Buße rein wüschen von den geringsten Stäubchen, mit denen sie glaubten sich befleckt zu haben, und welche sie um so leichter entdeckten, je mehr ihre geistige Sehkraft geschärft war durch den Umgang mit Gott dem Allerreinsten, dem Urlicht aller Reinheit und Heiligkeit.

Ist das theoretische Bedenken gegen die Beicht bei einem Convertierenden gehoben, dann gilt's, die praktische Schwierigkeit zu heben bezüglich der Beicht, welche der Betreffende wahrscheinlich über sein ganzes Leben ablegen muss. Da sind die Forderungen keineswegs zu überspannen; der Priester muss schon von Vornehmerein aufmerksam machen, dass Gott gar nicht eine so saure Arbeit verlange: ernstes Nachdenken von gar nicht zu langer Dauer genüge, um alles Nothwendige ins Reine zu bringen und dem Priester auf seine diesbezüglichen Fragen Antwort geben zu können. Ist es beim Abnehmen der Beicht dem Beichtkind lieb, von Vornehmerein durch Fragen unterstützt zu werden: dann nehme der Priester diese Mühe nur getrost auf sich; er wird die Beicht rascher beenden, als auf andere Weise.

Einem christusgläubigen Protestanten wird es nicht gerade schwer fallen an die heilige Eucharistie zu glauben. Gibt ja auch Luther in irgend einer Weise die wirkliche Gegenwart zu, und wenn

auch Calvin sie bis zum Bild verflüchtigt, so wagt doch auch er nicht, die Möglichkeit der wirklichen Gegenwart in Abrede zu stellen. Da aber die Kirche so klar und deutlich sich über das heilige Sacrament äußert, so ist an der Wahrheit der Gegenwart Christi im heiligen Sacramente mittelst Wesenswandlung und an der Pflicht sie zu bekennen, nicht zu zweifeln. Die Häresie freilich schreckt zurück vor einem solchen, man möchte sagen, Aufwand der göttlichen Macht und der gottmenschlichen Liebe; sie misst eben Gottes Werk mit dem engen menschlichen Verstände und dem engen menschlichen Herzen.

Ist die wirkliche Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines, und zwar in dauernder Weise, gläubig angenommen, und der Zusammenhang der heiligen Eucharistie mit dem blutigen Kreuzesopfer genauer erklärt: dann fällt die Verunglimpfung des heiligen Messopfers als einer Herabsetzung des Kreuzopfers von selber weg. Es lässt sich nichts Großartigeres denken, als dass aus der engen Zeitlichkeit und Räumlichkeit das blutige Drama Calvaria's herausgerissen und beständig und überall in der Kirche Christi durch die Reihe aller Jahrhunderte gegenwärtig gehalten wird. Was nach der Lehre der katholischen Kirche im heiligen Messopfer liegt, das auch nur zu erfinden, übersteigt den menschlichen Verstand und die kühnste Phantasie; und doch klingt es, einmal von Gott gesprochen, für Geist und Herz so tröstlich wahr, dass es einem Katholiken öde und leer ist, wenn er das heilige Sacrament entbehrt.

Uebrigens werden die Schwierigkeiten, welche dem Andersgläubigen auftauchen mögen, sei es über die besprochenen, sei es über andere Lehrpunkte des katholischen Glaubens, bei Besprechung des Gesamtinhaltes des Katechismus leicht beseitigt. Ein katechetischer Abriss des gesamten katholischen Lehrbegriffs muss ja doch regelmäßig jedem gegeben werden, der in die Kirchengemeinschaft will aufgenommen werden. Bei mehr gebildeten Personen thut das aufmerksame Lesen eines katholischen Katechismus schon viel; doch auch da wird die mündliche Erklärung, wenigstens prüfend, aber auch ergänzend, eingreifen müssen; mehr noch bei Ungebildetern. Alles das muss, wenn nicht die Noth drängt, gründlich geschehen. Wenn auch hier eine übertriebene Anforderung betreffs der Kenntnis der katholischen Lehre nicht gestellt werden soll, so muss dieselbe doch, je nach den individuellen Verhältnissen, so sein, dass man Rechenschaft geben kann über den Anschluss an die katholische Kirche.

Von viel weiter her muss man ausholen, wenn man mit jemanden zu thun hat, der keineswegs ein christusgläubiger Protestant ist, sondern der christlichen Offenbarung überhaupt den Rücken fehrt. Hier heißt es zunächst sondieren, wo der gemeinschaftliche Boden der Wahrheit ist, auf welchen man sich mit diesem zu stellen hat. Man wird sich da schon auf Enttäuschungen gefasst machen müssen, indem dasjenige, was anfangs zugestanden wurde, bald nachher, wenn man darauf weiter bauen und logische Folgerungen ziehen will, auch feck

angezweifelt wird. Und doch muß man schließlich auf festen Grund kommen, auf Wahrheiten, die unbedingt und ohne Rücksicht auf mögliche Folgerungen zugegeben und festgehalten werden. Diese sind dann mit allem Ernstes festzuhalten; man darf nicht weiter gehen, auch in den schrittweise zu ziehenden Folgerungen nicht weiter gehen, bis der jedesmal gewonnene Boden von dem Betreffenden als unbestreitbares Feld eingeräumt ist.

Der Brüffstein der Geister ist vor allem das Bekenntnis der Gottheit Christi. Allein dabei ist wohl zu beachten, ob mit dem Bekenntnis Christi als Gottes Sohn wirklich seine Wesensgleichheit mit dem Vater gemeint ist. Das ist heutzutage bei der gebildeten Classe keine müßige Nachfrage: gibt's doch viele, welche mit dem Namen „Gottes Sohn“ nichts weniger, als das bezeichnen wollen; ihnen ist das nur ein hervorragender Mensch, eine geniale Persönlichkeit, welche die Gottesidee in ausgeprägter Weise in sich aufgenommen habe; ja, scheuen sich selbst solche nicht, deren Gottesbegriff sich in Pantheismus verliert, die Gottheit Christi dem Namen nach zu bekennen; aber natürlich in keinem wesentlich andern Sinn, als nach welchem ihnen jeder Mensch, ja Thier und Steinkloß, ein Stück der Gottheit ist.

Wer nicht im wahren und vollen Sinne Christus für Gottes Sohn und Gott hält, der wird meist auch vor jeder übernatürlichen Offenbarung Gottes sich absperrn wollen, und falls er einen persönlichen außerweltlichen Gott annimmt, doch auf rein naturalistischem und rationalistischem Boden stehen; er nimmt die heiligen Schriften nicht nur nicht als göttlich inspirierte Bücher an, sondern wird auch an den darin enthaltenen Erzählungen herumdeuteln, um das Geschichtliche und Thatfächliche an ihnen wegzuleugnen. Oder aber er geht noch weiter und versinkt in die Gottesleugnung des Pantheismus oder Atheismus. Je tiefer nun jemand in der Nacht des Irrthums und der Unvernunft darniederliegt, desto tiefer muß man heruntersteigen und die spärlichen Strahlen der Wahrheit sammeln, welche aus dem Geiste noch nicht konnten ausgelöscht werden.

Mit Hilfe der ersten Denkgesetze muß der Betreffende zuerst dahin gebracht werden, daß er einen persönlichen Gott als höchsten Geist und unbeschränkten Herrn aller Dinge, und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele annehme.

Ist hier fester Fuß gefaßt, dann muß die Pflicht des Menschen hervorgehoben und klar gemacht werden, diesen Gott zu verehren, und zwar auf diejenige Weise, auf der Gott verehrt sein will; die Pflicht, welche die Menschheit Gott gegenüber hat, nicht bloß privatim, sondern auch in socialer Weise als Gesellschaft Gottesverehrung zu üben.

Nicht unwichtig ist es alsdann auch, die Thatfäche festzustellen, daß, wie die Geschichte aller Jahrhunderte bis auf heute beweist, die Menschheit als Großes und Ganzes nur sehr schwer imstande ist,

aus sich so geläuterte Begriffe von Gott und sittlicher Pflicht sich zu bilden, wie es zu einem menschenwürdigen Leben erforderlich ist. Dadurch wird schon das höchst Wünschenswerte einer höhern Unterweisung nahegelegt, und zwar einer positiv göttlichen Unterweisung; denn was die rein menschliche Unterweisung zuwege gebracht hat, das sahen wir an dem vorchristlichen Heidenthum in erschreckender Weise, und das kann, wer die Augen öffnen will, auch heute sehen an der gottlosen Frucht des atheistischen Socialismus, den die ungläubigen Ideen der neuzeitigen Kathedergelahrten gezüchtet haben.

Hier kommen wir nun an einen Punkt, wo der Unglaube sich alle Mühe gibt, eine unüberbrückbare Kluft zu schaffen. Wo an den Begriff göttlicher Unterweisung angetupft wird, da schreit der Unglaube sofort: Wunder, und Unmöglichkeit von Wundern. In der That betritt man mit einer Belehrung von Seiten Gottes an die Menschen den Bereich des Uebernatürlichen und Wunderbaren.

Um nun die Furcht und den Zweifel des Uebernatürlichen zu heben, suche man schrittweise voranzukommen und folgende Sätze der Reihe nach zu erhärten: 1) Gott ist selbst dem Menschen und jedem Geschöpf gegenüber ein übernatürliches Wesen; 2) ohne Zweifel kann er, als unumschränkter Herr, sich in Verbindung setzen mit den Menschen, um ihnen über seine Absichten und seine Geheimnisse Mittheilungen zu machen; 3) will Gott dem Menschengeschlecht als solchem dergleichen Mittheilungen, die es und sein ewiges Los betreffen, wirklich machen, dann ist es der socialen Natur des Menschen durchaus angepasst, wenn das in der Weise geschieht, daß Gott besonders begnadigte Gesandten mit der Botschaft an das Menschengeschlecht betraut; 4) um aber diese in ihrer göttlichen Sendung zu beglaubigen, muß Gott durch klare Beweise sie als seine Gesandten legitimieren: das geschieht nach Überzeugung aller am geeignesten durch Wunder und Weissagungen; 5) derartige Wunder und Weissagungen sind nicht bloß möglich, sondern sind auch als thatfächlich geschehen zugunsten der vorchristlichen Offenbarung sowohl, welche nur eine Vorbereitungsstufe war, als auch der christlichen, durch die unverdächtigsten Zeugen verbürgt; 6) die christliche Religion ist verkörpert in der allein wahren, von Christus gestifteten römischen katholischen Kirche.

Es sollte kaum nöthig sein, darauf zu insistieren, daß Gott mit dem Menschen reden und ihn unterweisen könne. Und doch ist es heutzutage nöthig, dies zu betonen, und auf die Unvernünftigkeit aufmerksam zu machen, wenn man leugnen oder anzweifeln wollte, daß der oberste Herr aller Dinge, der absolute Herr des Menschen, sich mit diesem in Verbindung setzen könne. Was ein schwaches Geschöpf kann, sollte der Schöpfer nicht können? Er, dem alles auf den bloßen Wink gehorchen muß, sollte vor dem Geiste des Menschen Halt machen müssen? Nein, er kann unzweifelhaft dem Menschen bisher Unbekanntes bekannt machen; er kann das auf eine

Weise, wie es ihm gefällt. Er kann sich des Geistes des Einzelnen so bemächtigen, daß dieser klar erkennt und unzweifelhaft wahrnimmt, daß Gott es sei, der ihm Mitheilungen macht; er kann diese unmittelbare Mittheilung auf mehrere oder weniger, wie es ihm gefällt, beschränken, und diese unmittelbaren Träger göttlicher Mittheilungen dazu ausrüsten, seine Gesandten und Dolmetscher seines Willens an die übrigen Menschen zu sein; er kann ihnen die vollste Beglaubigung in dieser ihrer Eigenschaft mittheilen. Wer leugnen wollte, daß Gott dies könne, der verurtheilte den Allmächtigen zu einer Schwäche und Ohnmacht, die nicht einmal dem vernünftigen Geschöpf eignet.

Aber da lauert das Gespenst der Wunderscheu. „Das könnte ja nur durch Wunder geschehen“, hört man schon den Unglauben sagen, „und Wunder verwirft die Wissenschaft“. Sonderbar! Wenn nur durch Wunder Gott seinen Gesandten vor der übrigen Welt in der Eigenschaft als Gottesgesandten beglaubigen kann; dann folgt daraus allein schon mit logischer Folgerichtigkeit: Also sind Wunder möglich und als Beglaubigung eines Gottesgesandten erkennbar. Und in der That, Wunder sind eben das nächste und auffälligste Siegel der Göttlichkeit. Dieses Siegel muß Gott der Lehre seines Gesandten aufdrücken können und unverfälschbar aufdrücken können.

Die Einwürfe gegen die Möglichkeit von Wundern, welche die „Wissenschaft“ gerne erhebt, sind für einen vernünftig Denkenden zufriedenstellend. Sie werden im Grunde zurückgeführt auf folgende Sätze: 1) Wären Wunder möglich, dann wäre es um die Regelmäßigkeit und Unveränderlichkeit der Naturgesetze geschehen; das menschliche Leben hätte keine festen unabänderlichen Normen mehr, und würde unsicher werden, weil man nicht wüßte, ob es nicht Gott gefalle, Ausnahmen zu machen. 2) Um zu erkennen, daß etwas ein Wunder wäre, und nicht auf natürlichen Ursachen beruhte, müßte man vorher alle natürlichen Ursachen und Gesetze kennen; das ist aber bis jetzt noch keinem gelungen; im Gegentheil entdeckt man stets von neuem bisher ungekannte und ungeahnte Kräfte in der Natur.

Diese anscheinend oder im Munde der Gegner, so vollgültigen Gründe sind, näher untersucht, nichtssagende Phrasen. In allen andern Dingen hält man die „Regelmäßigkeit“ nicht für gefährdet durch seltene Ausnahmen, so daß es selbst zum Sprichwort geworden ist: „Keine Regel ohne Ausnahme“ und: „Die Ausnahme bestätigt nur die Regel“. Und nun soll auf einmal bei Wundern, welche hundertmal seltener vorkommen, als alle andern Ausnahmefälle, die Regelmäßigkeit der Naturgesetze umstoßen! Die Unveränderlichkeit der Naturgesetze kommt erst recht nicht in Frage; die Naturgesetze bleiben nach wie vor, aber an diese Gesetze ist nur die Natur gebunden, nicht der Schöpfer der Natur, noch auch irgend ein Ereignis, bei welchem das Naturgesetz gar nicht in Anwendung kam oder kommt. Also von dieser Seite ist noch Raum genug für Wunder.

Endlich, daß durch Wunder das Leben unsicher gemacht werde, ist wohl denen, welche so sprechen, selbst nicht ernst. Oder, möchten wir fragen, wird das Leben dadurch unsicher, daß es jemanden erhalten bleibt, an dem schon alle Aerzte ihre Künste umsonst probiert haben; oder dadurch, daß es einmal jemanden wiedergeschenkt wird, an dessen Todtentbahre eine hilf- und brotlose Witwe weint? — Was aber die Erkennbarkeit der Wunder angeht, so sind die gegen diese erhobenen Einwürfe keineswegs besser begründet, als die vorigen. Von Vorneherein ist hier gleich zu bemerken, daß es zum Zweck des Beweises für die Wahrheit der geoffenbarten Religion durchaus nicht erforderlich ist, alle Wunder erkennen oder von natürlichen Wirkungen unterscheiden zu können. Es mag sogar recht viele Fälle geben, wo es zweifelhaft bleibt, ob ein Wunder vorliege oder nicht. Bezuglich solcher Wunder, welche heutzutage etwa vorkommen sollten und die Prüfung der Kirche bestehen müssen, wie es bei Heiligspredigungsprozessen der Fall ist, wird gar häufig der Wundercharakter von betreffenden Ereignissen zweifelhaft gelassen, so daß selbst der Wunderscheue sich nicht würde zu beklagen haben. Aber hieraus folgt nicht, daß niemals und unter keinen Umständen ein offenkundiges Ereignis als Wunder erkennbar ist; es folgt auch nicht, daß eben diejenigen Ereignisse, auf welche sich die Beweise für die Göttlichkeit der geoffenbarten Religion stützen, nicht als Wunder erkennbar seien. Dazu ist keineswegs erforderlich, daß man alle natürlichen Ursachen und Gesetze kennen müsse, sondern höchstens, daß man die Tragweite der in den einzelnen Fällen angewandten natürlichen Ursachen kennen müsse, und zwar diese Tragweite in Bezug auf die Hervorbringung jenes bestimmten stattgehabten Ereignisses. Dazu braucht's aber nicht viel Kenntnis, viel weniger den ganzen Apparat der Naturwissenschaft, wie er heutzutage vorliegt, oder nach hundert Jahren vorliegen wird. Eigentlich aber ist es schon unrichtig, daß man zur Erkennbarkeit eines Wunders die Tragweite der natürlichen Ursachen und Kräfte genau kennen müsse; man braucht nicht zu wissen, wie weit die Kräfte reichen, sondern es genügt zu wissen, wie weit sie nicht reichen. Und da kennt das blödeste Auge eine gewisse Grenze. Jeder weiß, daß natürliche Kräfte nicht hinreichen, um einen schon vermodernden Leichnam auf ein Wort hin zum lebendigen Menschen zu machen; jeder weiß, daß alle natürlichen Kräfte nicht imstande sind, zu wirken, wo sie nicht sind und angewendet werden. Also auch von dieser Seite ist die Möglichkeit des Wunders sicher gestellt.

Ist ein Ungläubiger so weit gebracht, daß er die Möglichkeit und Erkennbarkeit von Wundern eingestehlt, dann handelt es sich darum, ihn von der Thatfähigkeit der Wunder zu überzeugen, auf welche sich die christlichen Offenbarung stützt. Das durchschlagendste und überzeugendste ist das Wunder der Auferstehung Christi. Mit diesem Wunder und der Verufung auf dasselbe von Seiten Christi selber ist

der einfachste Beweis für die Gottesgesandtschaft und die Gottheit Christi geführt und damit ist die Göttlichkeit der christlichen Religion dargethan. Der weitere Schritt bis zur Anerkennung des Katholizismus ist alsdann nicht mehr schwer. Die spezifisch protestantischen Schwierigkeiten werden selten bei jemanden verfangen, welcher vom völligen Unglauben zur Erkenntnis der christlichen Wahrheit gebracht ward; sollten aber einige derartiger Schwierigkeiten wirklich sich aufdrängen, so ist über deren Beseitigung im Vorhergehenden schon die Rede gewesen.

Oftmals wird es natürlich geschehen, dass der Ungläubige, welcher der Belehrung zugänglich geworden ist, dennoch eine reiflichere Ueberlegung wünscht, bevor er seine endgiltige Zustimmung zu der ihm erklärten Wahrheit abgeben mag. Alsdann ist es von Wichtigkeit, dass denselben Bücher in die Hand gegeben werden können, in welchen die apologetischen Stoffe gründlich und klar behandelt sind, und welche die mündlich etwa ertheilten Lehren dem Leser vertiefen und ergänzen. Außer den oben angegebenen Werken dürfen hier folgende empfehlend hervorgehoben werden: Unter den apologetischen Schriften des P. von Hammerstein besonders: „Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit“, „Die Gottesweise“, „Das Christenthum“, „Katholizismus und Protestantismus“; Schill, „Theologische Principienlehre-Lehrbuch der Apologetik“; Hafe, „Katholische Apologetik“; A. Weiß O. P. „Apologie des Christenthums“, 5. Bände (Freiburg Herder): wiewohl hier je nach dem individuellen Zustand des Lesers eine Absonderung besonderer Partien Platz greifen muss; Hettinger, „Apologie des Christenthums“; Franco S. J., „Handbuch, populärer Antworten“ (Wien, Mayer & Comp.); Heinrich, „Der historische Christus“ (Mainz, Kirchheim); Storchau-Hurter, „Der Glaube des Christen“ (Freiburg, Herder).

Auch für den Geistlichen selbst, der etwa den Unterricht bei einer in Frage stehenden Conversion zu leiten hat, ist es von Wichtigkeit, dass er sich mit einer klaren und gründlichen apologetischen Beweisführung vertraut macht. Außer den angeführten Werken, findet er dieselbe in neueren Handbüchern einer vollständigen Dogmatik, sowie auch in verschiedenen apologetischen Monographien erläutert.

Die Bergpredigt nach Matthäus (Cap. 5. 6. 7.)

Von A. Riesterer, Pfarrer in Müllen, Baden.

Vierter Artikel.¹⁾

c. Vervollkommenung der Gesetzesbestimmungen über den Eid (5, 33—37).

Der Eid war beim jüdischen Volke von Anfang an allgemein in Uebung. Wie schon die Patriarchen bei wichtigen Anlässen schworen (Gen. 14, 22; 21, 23; 26, 28; 31, 53), so legten später Einzelne

¹⁾ Vergl. Quartalschrift, Heft II, S. 318; Heft III, S. 577. Heft IV, S. 803.